



Niederschrift

über die

3. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.10.2015

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 16:23 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Waldemar Kleetz
Kreisrätin Heidemarie Löb
Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel
Kreisrätin Rosemarie Schmitt
Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

(abwesend während TOP 4.2 und TOP 5)

FW-Fraktion

Kreisrat Ludwig Wahl
Kreisrat Dr. Manfred Welker
Kreisrat Joachim Wersal

Fraktion B90/Grüne

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

(als Vertreter für Kreisrätin Astrid Marschall)
(ab 14:06 Uhr, während TOP 1;
bis 16:12 Uhr, während TOP 2.17)

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Dassler

(als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler)

Gäste/Sachverständige

Sabine Hornung
Hermann Sandner

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)
(bis 16:19 Uhr, während TOP 6;
Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V.)
(bis 16:04 Uhr, während TOP 2.11;
Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband Mittelfranken)
(bis 15:03 Uhr, nach TOP 1;
Staatliches Berufliches Schulzentrum
Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch)
(bis 16:02 Uhr, während TOP 2.11;
Kreissenioresenbeirat)
(bis 16:10 Uhr, nach TOP 2.14;
Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V.)

Gisela Niclas

Gudrun Gumbrecht

Thomas Wimber

Ursula Langer

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz
Beschäftigte Heike Krahmer
Beschäftigte Dorothea Ackermann
Verwaltungsrat Norbert Ratzke
Verwaltungsamtsrat Armin Deller
Beschäftigte Anna-Maria Preller
Beschäftigte Jutta Leidel
Beschäftigte Annette Schaber
Regierungsinspektor Paul Farschon

(bis 15:32 Uhr, während TOP 2.4)

(bis 15:03 Uhr, nach TOP 1)
(bis 16:15 Uhr, nach TOP 3)
(bis 16:17 Uhr, nach TOP 5)
(bis 16:17 Uhr, nach TOP 5)

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

Gäste/Sachverständige

Claudia Wolter
Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

(Gleichstellungsbeauftragte)
(Evangelisch-Lutherische Kirche)

Dekan Josef Dobeneck
Verena Kubin

Beate Ulonska
Valentin Schaub
Josef Hennemann

(Katholische Kirche)
(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.)
(Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt)
(VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)
(Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis.
2. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 2.1. Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS).
 - 2.2. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach.
 - 2.3. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.
 - 2.4. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für den Bereich der Familienpflege.
 - 2.5. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. für die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt.
 - 2.6. Offene Tür Erlangen e.V.
 - 2.7. Frauenzentrum Erlangen e.V.
 - 2.8. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Bahnhofsmision Erlangen.
 - 2.9. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel.
 - 2.10. Deutscher Orden für den "LebensMittelPunkt" Höchstadt.
 - 2.11. Autonomes Frauenhaus Erlangen.
 - 2.12. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige.
 - 2.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. für die Durchführung von Deutschkursen.
 - 2.14. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Asylsozialberatung.
 - 2.15. Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Asylsozialberatung.
 - 2.16. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. für die Asylsozialberatung.
 - 2.17. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Migrationsberatung.
 - 2.18. Durchführung der Asylsozialberatung, Migrationsberatung und Ehrenamtskoordination - Ermächtigung zur Zuschussgewährung und weiteres Vorgehen.
3. Fortschreibung des integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt.
4. Verwendung des Vereinsvermögens des Vereins "Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt" e.V.;

- 4.1. Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth.
- 4.2. Antrag Diakonisches Werk Erlangen e.V. - Diakonie AKTIV gGmbH.
5. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen.
6. Vorberatung des Haushalts 2016.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.10.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung dieser Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, dass der Punkt 4.1

Verwendung des Vereinsvermögens des Vereins "Menschen helfen in Erlangen-Höchstädt e.V."; Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

abgesetzt werden muss, da eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zeigen sich mit dieser Änderung einverstanden.

1. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis:

An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt zur versandten Sitzungsvorlage eine Tischvorlage ausgeteilt, welche als Anlage beigefügt ist und von Landrat Tritthart zusammenfassend vorgetragen wird.

Dabei geht er insbesondere auf die aktuellen Zahlen und die Unterbringungssituation im Landkreis näher ein. Derzeit seien rund 1.200 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen, davon 53 sogenannte Fehlbeleger. Pro Woche müsse mit 40 bis 50 weiteren Personen gerechnet werden. Insgesamt verfüge man inklusive der mittlerweile vorübergehenden dezentralen Unterkunft in der Tennishalle in Hemhofen und der seit kurzem im ehemaligen Praktikermarkt in Herzogenaurach eingerichteten Notunterkunft über rund 1.600 Aufnahmeplätzen. Wenngleich eine gewisse Platzkapazität noch vorhanden sei, sei die Bewältigung auch hinsichtlich der Betreuung im gegenwärtigen Umfang nicht weiter machbar. Seitens der bayerischen Landkreise gebe es daher wiederholt massive Forderungen in Richtung Landes- und Bundesregierung. Zwischenzeitlich sei man aufgrund der weiterhin hohen Zugangszahlen von der Regierung von Mittelfranken angehalten worden, in möglichst großen Dimensionen zu planen und nach Immobilien zu suchen.

Verwaltungsamtsrat Deller und Beschäftigte Krahmer informieren dazu auch über die Entwicklungen bezüglich der berufsschulpflichtigen und der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstädt seien drei Schulklassen im Berufsintegrationsjahr eingerichtet, zwei davon in Höchstädt a. d. Aisch. Anfang des nächsten Jahres werde derzeit mit zwei, zum Schuljahr 2016/2017 mit sechs Klassen gerechnet. Insgesamt betreuen externe Träger und das Amt für Kinder, Jugend und Familie derzeit rund 90, bis Jahresende voraussichtlich 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Landrat Tritthart macht deutlich, dass auch die Zuweisungszahlen der dezentral unterzubringenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber weiter ansteigen werden. Bis Ende 2015 werde von 600 zusätzlichen Personen, 2016 von insgesamt rund 3.000 Personen ausgegangen. Die Notbelegung von Turnhallen sei dann wohl unumgänglich. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gestalte sich eine vernünftige Unterbringung sehr schwierig. Der Landkreis sei nach wie vor dringend auf Wohnraum angewiesen. Er bitte daher, sämtliche in Betracht kommende Objekte zu melden. Weiterhin wichtig seien auch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung und die Motivation der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, der Bürgermeister sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Träger und der Kommunen. Allen Beteiligten spreche er seinen ausdrücklichen Dank aus.

Abschließend informiert Landrat Tritthart über die Änderungen im baurechtlichen Bereich und die entsprechende Umsetzung.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an.

Studiendirektorin Gumbrecht erläutert dabei nochmals die Berufschulsituation für junge Flüchtlinge.

Landrat Tritthart erklärt auf Nachfragen, dass versucht wird, die Verweildauer in der dezentralen Unterkunft in Hemhofen und der Notunterkunft in Herzogenaurach so kurz wie möglich zu halten. Hinsichtlich des Vorschlags der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2015 auf Veranstaltung einer Fachtagung „Sozialer und geförderter Wohnungsbau“ sehe er eine Behandlung in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung im Dezember vor.

Im weiteren Verlauf berichtet Kreisrat Eitel über seine Tätigkeit in der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach und von praktischen Fällen. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Asylsozialberatung und der Ehrenamtskoordination müsse dringendst angegangen werden. Eine Absichtserklärung reiche hier nicht weiter aus. Auch müsse überlegt werden, den Ehrenamtlichen eine Entschädigung, beispielsweise in Form von Fahrtgeld, zukommen zu lassen.

Landrat Tritthart entgegnet, dass der Einsatz von Asylsozialberatern von der Anzahl der im Landkreis untergebrachten Personen abhängig ist. Eine Aufstockung sei derzeit rechtlich nicht möglich. Desweiteren geht er auf die bei der Unterbringung von mehreren Personen in einem Haus oder einer Wohnung entstehende Problematik der einzuhaltenden brandschutzrechtlichen Vorschriften näher ein.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt die Informationen der Verwaltung schließlich zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

2. Anträge auf Kreiszuschüsse;

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen zugegangen.

2.1. Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS):

Herr Wimber, Vorsitzender des Kreissenorenbeirats, stellt die seit Mai 2015 eingerichtete unabhängige Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle, welche Missstände in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege vorbeugen und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen sowie die Rahmenbedingungen verbessern soll, anhand eines Vortrags näher vor. Dieser liegt als Anlage bei.

Auf Nachfrage erläutert er zudem die Erhöhung des Zuschussbedarfs von 5.000 Euro auf 10.000 Euro.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS) im Haushaltsjahr 2016 einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro. Die 10.000 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 10.000 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14
Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Kreisrätin Schmitt.

2.2. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach:

Im Verlauf einer kurzen Aussprache sagt Landrat Tritthart zu, den Leiter der Einrichtung, Herrn Schnackig, zu einer Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten im nächsten Jahr einzuladen und über dessen Tätigkeit berichten zu lassen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeitslosenberatung Herzogenaurach einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.3. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.:

In der Sitzungsvorlage wird informiert, dass der Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. abermals einen Zuschuss in Höhe von 30.500 Euro beantragt hat. Als Grund wurde die schrittweise Anhebung der Arbeitszeit der Fachkräfte angegeben, notwendig geworden durch die Zunahme der Online-Beratung und psychosozialen Prozessbegleitung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen, da bereits für 2015 eine Erhöhung um 4.500 Euro auf 25.000 Euro bewilligt wurde, zumal sich die Anzahl der zeitaufwendigen persönlichen Beratungen seit 2009 nur marginal verändert hat.

Darüber beziehungsweise über die Notwendigkeit des Mehrbedarfs wird kontrovers diskutiert. Landrat Tritthart schlägt letztlich vor, über den Antrag des Vereins und eine Zuschusshöhe von bis zu 30.500 Euro abzustimmen und für das nächste Jahr einen entsprechenden Tätigkeitsbericht in einer Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vorzumerken.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. einen freiwilligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von bis zu 30.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 7 Anwesend: 15

2.4. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für den Bereich der Familienpflege:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Diakonie Erlangen AKTIV gGmbH als Rechtsträger der Diakoniestation Erlangen für den Bereich der Familienpflege im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro, höchstens jedoch von 375 Euro je Fall aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Verwendung des Zuschusses hat analog der Mittelvergabe wie in den Vorjahren zu erfolgen. Der Zuschuss ist von der Verwaltung nach Vorlage der Fallzahlen für das Jahr 2015 von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.5. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. für die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. zu den Sachkosten für die soziale Beratung in der Gemeinschaftsunterkunft Höchstadt im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.6. Offene Tür Erlangen e.V.:

Landrat Tritthart weist darauf hin, der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern, dass der Zuschuss von der Verwaltung zum 01.07.2016 und nicht wie angegeben 2015 zur Auszahlung zu bringen ist.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst nach der Bitte von Kreisrätin Müller-Schimmel, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten einen Vertreter der Offenen Tür Erlangen e.V. über deren Tätigkeit informieren zu lassen, folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Offene Tür Erlangen e.V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2016. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.7. Frauenzentrum Erlangen e.V.:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e.V. im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.8. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Bahnhofsmision Erlangen:

Seitens der Verwaltung wird in der Sitzungsvorlage empfohlen, den vom Diakonischen Werk Erlangen e.V. gestellten Zuschussantrag von 3.000 Euro auch in diesem Jahr abzulehnen.

Frau Hornung geht auf die überörtliche Bedeutung der Einrichtung näher ein und erklärt, jeder Betrag, auch in geringerer Höhe, hilft bei der Betreuung der Hilfesuchenden weiter.

Kreisrätin Müller-Schimmel schlägt daraufhin vor, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zu leisten.

Im Rahmen einer sich anschließenden kurzen Diskussion schlägt Landrat Tritthart letztendlich vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.500 Euro zu gewähren und erinnert nochmals an die gebotene eingehende Prüfung und Beurteilung freiwilliger Leistungen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Bahnhofsmision Erlangen im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.9. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel:

Landrat Tritthart macht aufmerksam, der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern, dass der Zuschuss von der Verwaltung zum 01.07.2016 und nicht wie angegeben 2015 zur Auszahlung zu bringen ist. Ein Teilbetrag in Höhe von bis zu 5.000 Euro werde zudem nur bei der Inbetriebnahme einer Ausgabestelle in Eckental gewährt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.000 Euro. Hiervon werden bis zu 5.000 Euro vorbehaltlich der tatsächlichen Errichtung und Inbetriebnahme der Ausgabestelle Eckental geleistet. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.10. Deutscher Orden für den "LebensMittelPunkt" Höchstadt:

Hierzu wird in der Sitzungsvorlage über den beantragten Zuschuss in Höhe von 13.000 Euro berichtet. Die Verwaltung empfiehlt, diesem nicht in kompletter Höhe zuzustimmen, da die angegebene Begründung für eine Erhöhung um 6.500 Euro, die wachsende Nachfrage auch aufgrund des Zustroms an Asylbewerberinnen und Asylbewerber, nicht hinreichend belegt ist. Im Hinblick auf die konstanten Fallzahlen erscheint eine Anhebung um 2.500 Euro auf 9.000 Euro angemessen.

Nach kurzer Diskussion über die Höhe des Mehrbedarfs, in deren Verlauf Kreisrat Wersal den Antrag stellt, zumindest einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu leisten, fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Deutsche Orden für den „LebensMittelPunkt“ im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.11. Autonomes Frauenhaus Erlangen:

Das in Kooperation mit den Frauenhäusern Nürnberg und Fürth installierte Projekt Pro-Aktive Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen wird von Frau Niclas und Frau Langer vom Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V. näher vorgestellt. Dafür erhalte man, vorausgesetzt die Kommunen beteiligen sich mit 10 % der Gesamtkosten, eine Förderung des Freistaates Bayern in Höhe von 80 %. Für den Landkreis und die Stadt Erlangen wären dies Beträge von jeweils 156,25 Euro für 2015 und 375 Euro für 2016, wobei seitens der Stadt bereits eine entsprechende Zusage vorliege.

Landrat Tritthart schlägt daraufhin vor, dem Antrag ebenfalls zu entsprechen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V. werden für das Projekt Pro-Aktive Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen antragsgemäß Förderungen in Höhe von 156,25 Euro für das Jahr 2015 und 375 Euro für das Jahr 2016 gewährt.

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.12. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss von bis zu 12.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den Arbeiter Samariter Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. und an die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss von bis zu 4.600 Euro zur Finanzierung von Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den Arbeiter Samariter Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. und an die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Kreisrätin Schmitt.

2.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch e.V. für die Durchführung von Deutschkursen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch e.V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500 Euro im Haushaltsjahr 2016 für die Durchführung von Sprachkursen für Asylbewerber/Innen. Die Sprachkurse werden vom Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch e.V. in Absprache mit dem Sachgebiet Soziales nach Bedarf durchgeführt. Sofern Ehrenamtliche, Pfarrgemeinden oder Vereine Sprachkurse anbieten und keine staatlichen Fördermittel erhalten, können aus diesem Budget nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch das Sachgebiet Soziales Aufwandsentschädigungen gewährt und Sachkosten (Material, Fahrtkosten etc.) erstattet werden.

Der Zuschuss ist von der Verwaltung nach Vorlage einer Rechnung mit Angabe der Namen der Teilnehmer/Innen und einem Nachweis ihrer Teilnahme an den Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch e.V. bzw. an die Ehrenamtlichen, Pfarrgemeinden oder Vereine von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.14. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Asylsozialberatung:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. zu den Sachkosten für die Asylsozialberatung im Haushaltsjahr 2016 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 7.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Mietkosten für zwei Büroräume in den dezentralen Unterkünften Buckenhof und Baiersdorf in Höhe von bis zu 3.000 Euro sind haushaltsintern zu verrechnen und werden ebenfalls als Zuschuss gewährt.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Für das Jahr 2015 werden Mietkosten für die zwei Büroräume in den dezentralen Unterkünften Buckenhof und Baiersdorf in Höhe von bis zu 500 Euro als Zuschuss gewährt, welche haushaltsintern zu verrechnen sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.15. Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Asylsozialberatung:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Arbeiter Samariter Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. zu den Sachkosten für die soziale Beratung im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen. Hiervon ist die Leistung eines Anteils von 7.000 Euro von der tatsächlichen Einrichtung der zweiten Stelle abhängig zu machen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.16. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. für die Asylsozialberatung:

Landrat Tritthart weist darauf hin, der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern, dass der Zuschuss von der Verwaltung zum 01.07.2016 und nicht wie angegeben 2015 zur Auszahlung zu bringen ist.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Form der anfallenden Mietkosten für den Büroraum in der dezentralen Unterkunft in Höhe der Mietkosten von bis zu 2.500 Euro sowie zu den Sachkosten für die Asylsozialberatung in Höhe von bis zu 15.000 Euro. Hiervon ist die Leistung eines Anteils von 7.500 Euro von der tatsächlichen Einrichtung der zweiten Stelle abhängig zu machen.

Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen. Die Mietkosten in Höhe von bis zu 2.500 Euro sind haushaltsintern zu verrechnen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2.17. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Migrationsberatung:

Auch hier macht Landrat Tritthart aufmerksam, der zweite Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern, dass der Zuschuss von der Verwaltung zum 01.07.2016 und nicht wie angegeben 30.12.2015 zur Auszahlung zu bringen ist.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel erhält die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. für die Migrationsberatung des Landkreises im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.880 Euro, jedoch maximal in Höhe der am 30.12.2015 noch vorhandenen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 0.4701.7001. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 30.12.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. für die Migrationsberatung des Landkreises im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss zu den Kosten in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2016 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

2.18. Durchführung der Asylsozialberatung, Migrationsberatung und Ehrenamtskoordination - Ermächtigung zur Zuschussgewährung und weiteres Vorgehen:

Die Sitzungsvorlage ist als Anlage beigelegt.

Nach der Mitteilung seitens Landrat Tritthart, über den Sachstand wieder zu berichten, fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen (insbesondere dem Einsatz der beiden hauptamtlichen Kräfte des Landkreises ausschließlich zur Koordination der Asylsozialberatung und der ehrenamtlichen Helfer/innen im Landkreis) zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung, ermächtigt, die Bezuschussung von Stellen der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung für den Landkreis im Jahr 2016 durchzuführen. Die Sachkostenförderung darf pro Stelle 10.000 Euro nicht überschreiten und hat entsprechend der jeweils gültigen Asylsozialberatungsrichtlinie zu erfolgen. Die Gesamtfördersumme darf 150.000 Euro für alle geförderten Stellen nicht überschreiten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3. Fortschreibung des integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Landrat Tritthart erklärt, für die Fortschreibung muss ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro eingeplant werden, das im Beschlussvorschlag angegebene „ca.“ ist zu streichen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten ist mit der Überarbeitung, Weiterentwicklung und Anpassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einverstanden. Ein Abgleich mit den Ergebnissen des letzten SPGK soll stattfinden, Fortschritte und / oder weiterhin bestehende Handlungsbedarfe sollen identifiziert und aktualisierte Maßnahmenempfehlungen entwickelt werden.

Entsprechende Mittel für die Überarbeitung und Anpassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sind in Höhe von 25.000 Euro im Haushalt 2016 einzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4. Verwendung des Vereinsvermögens des Vereins "Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt" e.V.;

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind zu den Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen zugegangen.

4.1. Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4.2. Antrag Diakonisches Werk Erlangen e.V. - Diakonie AKTIV gGmbH:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. - Diakonie AKTIV gGmbH im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 481 Euro zur Einzelfallunterstützung sozial schwacher Familien. Die 481 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.12.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 481 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen:

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Bezüglich der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten im Landkreis Erlangen-Höchstädt für den Leistungsbereich SGB XII und SGB II ab dem 01.01.2016 folgende Obergrenzen:

In den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, VG Uttenreuth, Eckental, Heroldsberg, Herzogenaurach, Kalchreuth und Möhrendorf:

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) bis 31.12.2015	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.01.2016	Größe der Wohnung (Richtwert)
1	340 EUR	400 EUR	50 qm
2	410 EUR	480 EUR	65 qm
3	490 EUR	570 EUR	75 qm
4	565 EUR	665 EUR	90 qm
5	640 EUR	760 EUR	105 qm
Erhöhung für jede weitere Person ab 01.01.2016 um 90 EUR			

In allen übrigen Gemeinden:

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) bis 31.12.2015	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.01.2016	Größe der Wohnung (Richtwert)
1	320 EUR	360 EUR	50 qm
2	390 EUR	430 EUR	65 qm
3	460 EUR	510 EUR	75 qm
4	530 EUR	600 EUR	90 qm
5	600 EUR	680 EUR	105 qm
Erhöhung für jede weitere Person ab 01.01.2016 um 80 EUR			

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. Vorberatung des Haushalts 2016:

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

In seiner Rede zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016 geht Landrat Tritthart schwerpunktmäßig auf die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um rund 12.000.000 Euro beziehungsweise 13.000.000 Euro näher ein. Grund hierfür seien vor allem die weiter steigenden Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Regierung von Mittelfranken und die damit verbundene Anmietung dezentraler Unterkünfte. Dies stelle eine enorme Herausforderung dar. Genauso wichtig sei aber auch die Integration in unsere Gesellschaft. Er bedanke sich ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe, aber auch im Allgemeinen, engagieren.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2016 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Den Kreisverbänden Erlangen-Höchstadt des Diakonischen Werks, des Caritasverbands, des VdK, der Arbeiterwohlfahrt und des Bayerischen Roten Kreuzes sowie dem Landesverband Bayern des Paritätischen Wohlfahrtsverbands wird im Haushaltsjahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von je 1.500 Euro für ihre Aufgaben im Rahmen der Altenhilfe bewilligt; des Weiteren den Kreisverbänden des Diakonischen Werks, des Caritasverbands, des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für die Förderung der Verbandstätigkeit sowie dem Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und dem Arbeiter Samariter Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Die Träger der Dorfhelferinnenstationen erhalten insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 2.180 Euro.

Sofern die beantragten Erhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen bewilligt werden, ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Zuschüsse zum 01.07.2016 (frühestens jedoch nach Bestandskraft des Haushalts) auszusahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Erlangen, 30.10.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/061/2015

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	29.10.2015
Bearbeitung:	Paul Farschon	AZ:	42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	29.10.2015	öffentliche Sitzung

Unterbringungssituation im Landkreis Erlangen-Höchststadt und aktuelle Entwicklung

I. Sachverhalt:

1. Unterbringungssituation im Landkreis Erlangen-Höchststadt (Stand 28.10.2015)

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

dezentrale Unterkunft	Kapazität	Asylbewerber	Fehlbeleger
Adelsdorf, Privatwohnung	8	8	0
Adelsdorf, Privatwohnung	5	0	5
Aurachtal, Privatwohnung	16	16	0
Baiersdorf, Privatwohnung	45	44	0
Buckenhof Privatwohnung	1	1	0
Buckenhof, Container	36	36	0
Buckenhof, Privatwohnung	6	4	2
Eckental, Privatwohnung	13	12	0
Eckental, Privatwohnung	6	6	0
Eckental, Privatwohnung	39	34	4
Eckental, Privatwohnung	50	48	0
Gremsdorf Gaststätte	23	22	0
Hemhofen, Gemeindewohnungen	20	19	0
Hemhofen, dezentrale Sammelstelle	180	89	0
Heroldsberg, Gemeindewohnung	38	35	1
Herzogenaurach, Privatwohnung	20	19	0
Herzogenaurach, Privatwohnung	6	6	0
Herzogenaurach, Privatwohnung	5	5	0
Herzogenaurach, Privatwohnung	3	3	0
Herzogenaurach, Privatwohnung	10	10	0
Herzogenaurach, Privatwohnung	12	12	0
Herzogenaurach, Privatwohnung	12	12	0

Herzogenaurach, Container	58	48	4
Heßdorf, Gaststätte	38	40	3
Heßdorf, Gaststätte	32	28	9
Heßdorf Gaststätte	14	12	2
Höchstadt, Privatwohnung	4	4	0
Höchstadt, Privatwohnung	6	6	0
Höchstadt, Gemeindewohnung	18	18	0
Marloffstein, Privatwohnung	15	11	3
Möhrendorf, Privatwohnung	31	31	0
Möhrendorf, Gaststätte	20	24	0
Möhrendorf, Gaststätte	18	16	0
Möhrendorf, Privatwohnung	32	30	0
Oberreichenbach, Privatwohnung	8	8	0
Röttenbach, Gemeindewohnung	5	5	0
Spardorf, Gemeindewohnung	8	8	0
Vestenbergsgreuth, Privatwohnung	10	10	0
Wachenroth, Gaststätte	59	54	0
Wachenroth, Privatwohnung	6	5	0
Weisendorf, Privatwohnung	8	8	0
Weisendorf, Privatwohnung	8	8	0
	952	815	33

zentrale Unterkunft	Kapazität	Asylbewerber	Fehlbeleger
Höchstadt	130	95	20

Notunterkunft	Kapazität	Asylbewerber
Herzogenaurach	500	281

Gesamtkapazität inkl. Notunterkunft: 1582 Personen
Gesamtpersonenzahl inkl. Notunterkunft: 1191 Personen

Gesamtkapazität ohne Notunterkunft: 1082 Personen
Gesamtpersonenzahl ohne Notunterkunft: 910 Personen

Fehlbeleger: 53 Personen

Diese Woche wurden dem Landkreis 47 Personen zwangszugewiesen.
Für die nächste Woche beträgt die Anzahl an Zwangszuweisungen 43 Personen.

2. Aktuelle Entwicklung

Im September 2015 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 43.071 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von 126,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat September 2014. Die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland lag im September 2015 deutlich höher, da die formale Asylantragstellung teilweise erst zeitlich verzögert möglich ist.

Von Januar bis September 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 174.545 Entscheidungen getroffen, mehr als doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres (86.978).

Insgesamt 65.714 Personen (37,6 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings zuerkannt. Darunter waren 1.576 Personen (0,9 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden.

Weitere 1.183 Personen (0,7 Prozent) erhielten subsidiären Schutz.

Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis September 2015 bei 1.404 Personen (0,8 Prozent) Abschiebungsverbote festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 67.034 Personen (38,4 Prozent).

Anderweitig abgeschlossen (z.B. durch Dublin-Verfahren und Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 39.210 Personen (22,5 Prozent).

Ende September 2015 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 300.531.

Im **September** waren folgende Herkunftsländer am stärksten vertreten:

- **Syrien mit 16.544 Erstanträgen**,
im Vormonat mit 10.112 Erstanträgen auf Rang 1 (+63,6 %),
im Vorjahr Rang 1 mit 4.187 Erstanträgen (+295,1 %).
- **Albanien mit 6.624 Erstanträgen**,
im Vormonat Rang 2 mit 8.234 Erstanträgen (-19,6 %),
im Vorjahr Rang 12 mit 370 Erstanträgen (+1.690,3 %).
- **Afghanistan mit 2.724 Erstanträgen**,
im Vormonat Rang 3 mit 2.270 Erstanträgen (+20,0 %),
im Vorjahr Rang 4 mit 851 Erstanträgen (+220,1 %).

Fast ein Viertel der Erstantragsteller kam im September aus den dominierenden sechs Balkanländern (Albanien: 6.624, Serbien: 1.201, Mazedonien: 879, Kosovo: 622, Bosnien und Herzegowina: 369, Montenegro: 180).

Folgende Herkunftsländer waren im **bisherigen Zeitraum Januar bis September 2015** am stärksten vertreten:

- **Syrien mit 70.501 Erstanträgen**,
im Vorjahr mit 23.575 Erstanträgen auf Rang 1 (+199,0 %).
- **Albanien mit 44.431 Erstanträgen**,
im Vorjahr Rang 5 mit 5.526 Erstanträgen (+704,0 %).
- **Kosovo mit 31.446 Erstanträgen**,
im Vorjahr Rang 11 mit 3.173 Erstanträgen (+891,0 %).

Die Daten wurden den aktuellen Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen.

3. Änderung des AsylbLG zum 24.10.2015 bzw. 01.11.2015

Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes ergeben sich folgende wesentliche Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes:

Künftig sind folgende Leistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Dependancen als Sachleistung zu erbringen:

- Ernährung
- Unterkunft und Heizung
- Kleidung und Gesundheitspflege
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes

Nur für Kleidung kann alternativ ein Wertgutschein oder eine vergleichbar unbare Leistung erfolgen. Eine Leistung in Bargeldform ist nicht mehr möglich.

Soweit möglich soll auch das sog. Taschengeld in Form von Sachleistungen erbracht werden. Sollte dies jedoch einen nicht vertretbaren Aufwand verursachen, kann dieses ebenfalls als Wertgutschein, aber auch als Barleistung erbracht werden.

Personen die ihren Ausreisetermin nicht wahrnehmen, haben ebenso wie Personen, bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können (bspw. Passunterdrückung), grundsätzlich nur noch Anspruch auf folgende Leistungen:

- Ernährung
- Unterkunft und Heizung
- Körper- und Gesundheitspflege

Die Leistung von Kleidung ist nicht möglich. Weiterhin sollen die Leistungen als Sachleistung erbracht werden.

Eine Anweisung zur Umsetzung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales wird für diesen Freitag erwartet. Eine Abfrage innerhalb der verschiedenen Leistungsträger in Mittelfranken hat ergeben, dass eine Umstellung des sog. Taschengeldes auf Sachleistungen nicht praktikabel ist.

4. Förderung einer hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorenstelle

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat am 06.08.2015 beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einen Antrag auf Förderung einer hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorenstelle gestellt. Dieser wurde mit Bescheid vom 29.09.2015 abgelehnt.

Kurzvortrag Sozialausschuss des Landkreises ERH

Entwicklung und Sachstandsbericht über die unabhängige, neutrale Informations- Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege (IBS) im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herrn,

fast genau vor 1 Jahr haben Sie sich in diesem Gremium mit der IBS unabhängigen, neutralen Informations- Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege erstmalig beschäftigt.

Heute sind wir, dank Ihrer Unterstützung mit unserem Angebot in der Bürgerschaft angekommen. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen auch im Namen meiner Kollegen aus dem Kreissenorenbeirat sehr herzlich bedanken.

Wir zeigen

- an 2 Standorten (westlicher LKR Adelsdorf; östlicher LKR Buckenhof) professionelle Präsenz; (jeweils 2 Std. wöchentlich)
- Ständige Telefonische Erreichbarkeit
- sind ansprechbar über die örtlichen Seniorenbeauftragten

und konnten so bereits Hilfesuchende beraten, unterstützen und im Rahmen einer gemeinsamen Problemlösung begleiten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in so kurzer Zeit (Start Mai 2015) noch nicht mit perfekten ZDF (Zahlen, Daten, Fakten) aufweisen können. Aber wir können Trends ableiten und die zeigen uns auf, dass 2 Std professionelle Präsenzzeit auf Dauer nicht ausreichen werden.

Die Bandbreite der Hilfestellungen und Beratungen erstreckte sich in den letzten Monaten von

- der Klärung von zu Unrecht in Rechnung gestellten stationären Pflegeleistungen

- Bis zur Vermittlung von Betreuungs- und Pflegeproblemen im Zusammenleben zwischen Angehörigen im häuslichen Umfeld
- Oder Überleitung von häuslicher ambulanter Pflege in eine stationäre Pflegeeinrichtung etc.

Die Hilferufe sind vielfältig, sind aber bezüglich des zeitlichen Aufwandes in 2 Bereiche aufzuteilen.

- a) einmalige Beratungs- und Informationsgespräche (ca. 1,5 Std/ Durchschnitt) + 40%
- b) Klärung von Beschwerden / Schlichtungsverfahren (mehrere Gespräche; Hausbesuch; Hilfeplan; Begleitung, Dokumentation, Kontakte etc. ca. 4 – 11 Std. Durchschnitt) + 60%

Marketing in eigener Sache:

- Seit Mai 2015 versuchen wir durch Beiträge und Anzeigen in den Printmedien und regionalem Rundfunk die Menschen über unsere Arbeit zu informieren, haben aber noch lange nicht alle Haushalte im Landkreis erreicht.
- In Erster Linie versuchen wir durch Präsenz und Informationen vor Ort Ängste abzubauen und Vertrauen zu schaffen.
- Wir die Kreissenorenbeiräte haben ein klares Marketingkonzept werden dies unter Einbindung aller örtlichen Seniorenbeauftragten (Infoveranstaltungen, örtliche Printmedien „Mitteilungsblätter“, einem Flyer (1. Exemplar liegt Ihnen vor) und Hinweise auf Website etc. (Werbung mit Unterstützung von Sponsoren) realisieren.
- Neben der direkten Bewerbung, setzten wir allerdings auf Mund zu Mund Propaganda.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 planen wir mit ca. 40 - 70 umfangreichen Begleitungen bzw. Schlichtungen und würden uns freuen, wenn Sie unserem vorliegenden Antrag folgenden könnten und uns weiterhin über den Haushalt 2016 zum Teil finanzieren.

Ich möchte nicht vergessen, mich bei den Partnern ASB und AWO für ihre Initiative, Realisierung und gute abgestimmte Zusammenarbeit bedanken. Ohne diese Partner hätten wir dieses Projekt niemals in dieser Form umsetzen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/057/2015

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	16.10.2015
Bearbeitung:	Paul Farschon	AZ:	42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	29.10.2015	öffentliche Sitzung

**Anträge auf Kreiszuschüsse; Durchführung der Asylsozialberatung,
Migrationsberatung und Ehrenamtskoordination - Ermächtigung zur
Zuschussgewährung und weiteres Vorgehen**

I. Sachverhalt:

1. Asylsozialberatung

a) Hintergrund

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind, die Notunterkünfte ausgenommen, aktuell 800 AsylbewerberInnen untergebracht (Stand Kalenderwoche 39).

Trotz des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements vor Ort war und ist zur Vermeidung von Konflikten, zur Bereitstellung von Orientierungshilfen, zur allgemeinen Beratung und Information der Asylbewerber/Innen eine qualifizierte Asylsozialberatung notwendig.

Der Freistaat Bayern fördert die Betreuungsarbeit aktuell mit Personalkostenzuschüssen. Seitens der Kommunen können nur Sachkostenzuschüsse geleistet werden, da auf Basis der Asylsozialberatungsrichtlinie Personalkostenzuschüsse durch Dritte zu einer Minderung der Zuschüsse des Freistaates führen würden.

Die Fördermittel decken jedoch nur einen Teil der anfallenden Kosten; die Förderquote ist abhängig von den bereit gestellten Mitteln, dem Stellenbedarf und der Zahl der Anträge.

Bei der Bewilligung des Stellenbedarfs werden von der Platzkapazität in den Unterkünften 20 % abgezogen; es wird davon ausgegangen, dass tatsächlich nur 80 % der vorhandenen Plätze mit Personen belegt sind, die zum berechtigten Personenkreis der Asylsozialberatung zählen und diese auch in Anspruch nehmen. Für 150 Personen (entspricht rund 180 Plätzen) wird eine Vollzeitkraft gefördert.

dezentrale Unterbringung	Asylbewerber
Adelsdorf	8
Aurachtal	16
Baiersdorf	45

Buckenhof	40
Eckental	100
Gremsdorf	23
Hemhofen	19
Heroldsberg	36
Herzogenaurach	102
Heßdorf	80
Höchstadt	22
Marloffstein	12
Möhrendorf	103
Oberreichenbach	8
Röttenbach	5
Spardorf	8
Vestensbergsgreuth	9
Wachenroth	60
	696

zentrale Unterkunft	Asylbewerber
Höchstadt	104

Unter Berücksichtigung der Wohlfahrtsverbände kann somit der aktuelle Bedarf, entsprechend der oben genannten Quote, gerade gedeckt werden, da aktuell 4,5 Stellen zur Verfügung stehen.

b) aktuelle Entwicklung

Aufgrund der starken vor allem bayernweiten Zugangszahlen werden dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt ca. 50 Personen pro Woche zugewiesen. Dies führt dazu, dass bis Ende des Jahres ca. 700 weitere Personen untergebracht werden müssen. Zwar hängen die tatsächlichen Zuweisungen jede Woche von mehreren Faktoren ab, die bisherigen offiziellen Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge blieben jedoch stark unter den tatsächlichen Zugangszahlen.

Bei knapp 700 Personen ergibt sich ein Beratungsbedarf, der in diesem Jahr eine Aufstockung um fast vier Stellen nötig machen würde.

Davon ausgehend, dass die Zugangszahlen im nächsten Jahr stabil bleiben und nicht unter 850.000 Personen liegen dürften, errechnet sich durch den Königsteiner Schlüssel und die Regelungen der DVAsyl folgender Zugang für den Landkreis:

bei	ca.	850.000	Personen	Anteil	Personen
bundesweit:					
Bayern:				15,33%	130.309
davon Mfr.:				13,50%	17.592
davon ERH:				7,60%	1.337

Somit sind im nächsten Jahr Kapazitäten für ca. 1350 Personen zu schaffen bzw. vorzuhalten. Dies würde im Laufe des nächsten Jahres weitere 7,5 Stellen in der Asylsozialberatung erfordern.

2. Migrationsberatung

Unter Berücksichtigung der oben genannten Zugangszahlen und des steigenden Bedarfs an Beratungsangeboten für ehemalige AsylbewerberInnen ist auch mit einem erhöhten Stellenbedarf der Migrationsberatung, auch für den Landkreis, zu rechnen.

Nachdem sich die Personenzahlen wahrscheinlich verdoppeln werden, ist aus Sicht der Verwaltung mit mindestens einer weiteren nötigen Stelle zu kalkulieren.

3. Ehrenamtskoordination

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat sich um die Teilnahme an dem staatlichen Modellprojekt "Hauptamtliche Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl" beworben. Der Antrag des Landkreises vom 06.08.2015 auf Förderung einer hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorenstelle wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 29.09.2015 abgelehnt.

4. Weiteres Vorgehen

Die Beantragung weiterer Stellen für die Asylsozialberatung wird durch die jeweiligen Dachverbände der Wohlfahrtsverbände übernommen. Diese müssen im Rahmen der Antragsstellung jedoch die Ortschaften, sowie Anzahl der Asylbewerber, sowie die Unterbringungskapazität angeben, welche dann auch zugewiesen werden.

Dies erfolgt aktuell in Zusammenarbeit der Regionalverbände und des Sachgebietes 42. Nachdem jedoch die künftigen Unterbringungszahlen für die Kreismunicipalitäten kaum planbar sind, da die eingehenden Mietangebote natürlich nicht vorhersehbar sind, kann dies dazu führen, dass es in einzelnen Gemeinden zu kurzfristigen Unterbringungen kommt. Diese führen natürlich dazu, dass die jeweilige Asylsozialberatung in ihren Gemeinden deutlich über den Quoten liegt und eine Beratung dadurch nicht mehr sichergestellt werden kann.

Mittlerweile hat sich auch der Kreis der beteiligten Wohlfahrtsverbände auf vier eingegrenzt. Jedoch mussten aufgrund der genannten Umstände, insbesondere bei den kreiseigenen AsylsozialberaterInnen (1,5 Stellen), mehrfach die Zuständigkeiten für manche Gemeinden getauscht werden. Dies ist natürlich problematisch, da die AsylsozialberaterInnen sich bereits in die örtlichen Eigenheiten und Probleme eingearbeitet haben.

Seitens der Verwaltung ist daher geplant, in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden und den ehrenamtlichen Helferkreisen die beiden eigenen Kräfte des Landkreises künftig ausschließlich zur Koordination der Asylsozialberatung und zur Koordination des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis einzusetzen.

Ebenfalls in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden sollen diesen künftig „ihre“ Kreismunicipalitäten fest zugeordnet werden. Die Wohlfahrtsverbände können sich dann in eigener Sache an ihre Dachverbände wenden und die notwendigen Stellenaufstockungen beantragen.

Über die Stellenaufstockungen der Asylsozialberatung wird jedoch immer sehr kurzfristig entschieden. Ebenso kurzfristig muss dies auch durch die Verbände bestätigt werden. Durch die Behandlung der Sachkostenzuschüsse im Rahmen der zwei jährlichen Sitzungen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten kann den Verbänden jedoch keine kurzfristige Gewährung von Sachkostenzuschüssen durch das Landratsamt in Aussicht gestellt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, Hr. Landrat Tritthart mit der Gewährung von Kreiszuschüssen für die Asylsozialberatung und die Migrationsberatung zu beauftragen.

Für das Jahr 2014 wurden folgende reine Sachkostenzuschüsse gewährt:

- Diakonie Bamberg-Forchheim: 5.000 Euro
- ASB Regionalverband: 7.640 Euro für sieben Monate (13.097 Euro/Jahr)

Hinzu kommen Sonderposten wie die auf Landkreiskosten erfolgende Untervermietung von Büroräumen in den Unterkünften.

- Caritas Regionalverband: bis zu 5.000 Euro Mietkostenübernahme

Nachdem aufgrund des Eigenanteils der Verbände deren Belastung bei steigender Stellenzahl wächst, erscheint es, auch in Anbetracht der für 2016 beantragten Zuschüsse, gerechtfertigt, von einer Förderung von bis zu 10.000 Euro pro Stelle auszugehen. Damit wären jedoch Miet- und sonstigen Sachkosten gedeckt.

Nachdem bis Ende 2016 insgesamt ca. 13 Stellen in Asylsozial- und Migrationsberatung benötigt werden könnten, sollte hierfür ein Gesamtbetrag von 150.000 Euro bereitgestellt werden, um bei höheren Zugangszahlen noch weitere Stellen bezuschussen zu können.

Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 150.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2016, die bei der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zu verbuchen sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen (insbesondere dem Einsatz der beiden hauptamtlichen Kräfte des Landkreises ausschließlich zur Koordination der Asylsozialberatung und der ehrenamtlichen Helfer/innen im Landkreis) zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung, ermächtigt, die Bezuschussung von Stellen der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung für den Landkreis im Jahr 2016 durchzuführen. Die Sachkostenförderung darf pro Stelle 10.000 Euro nicht überschreiten und hat entsprechend der jeweils gültigen Asylsozialberatungsrichtlinie zu erfolgen. Die Gesamtfördersumme darf 150.000 Euro für alle geförderten Stellen nicht überschreiten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2016 hinaus.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG 15/002/2015

Sachgebiet:	SG 15 Kultur, Landkreispartnerschaften, Senioren, Bürgerschaftliches Engagement	Datum:	16.10.2015
Bearbeitung:	Jutta Leidel	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	29.10.2015	öffentliche Sitzung

Fortschreibung des integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der Kreistag hat am 19.12.2011 das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) für den Landkreis Erlangen-Höchstadt (gem. Art. 69 Abs. 2 AGSG) verabschiedet. Dieses Konzept dient als Grundsatz- und Rahmenpapier für die Seniorenpolitik des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Teil 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts umfasst die Bestands- und Bedarfsermittlung im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich.

Teil 2 umfasst die Ergebnisse und Analyse der repräsentativen Seniorenbefragung.

In Teil 3 wurden im SPGK Maßnahmenempfehlungen unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte Zuständigkeit und Realisierungszeitraum zu den einzelnen Handlungsfeldern gegeben.

Die drei Teile können auf der Internetseite des LRA heruntergeladen werden (www.familie-erh.de/senioren/seniorenkonzept.html).

Ende 2012 wurde die Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept geschaffen, um auf Landkreis- und auf Gemeindeebene eine Unterstützung für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts voranzubringen.

Im Juni 2013 informierte Frau Leidel im Ausschuss über laufende und geplante Maßnahmen.

Bisherige Umsetzung 2011 – 2015

Exemplarisch werden im Folgenden einige ausgewählte Maßnahmen und ihre Erfolge

beschrieben.

Wohnen im Alter

Beratung und Information über alternative Wohnformen, Ausweitung der Unterstützungs- und Hilfsangebote z.B. Forum Wohnen und Versorgung im Alter, Landkreistage 50 +, Neuauflage Seniorenratgeber, Regionalkonferenzen und Demografie-Prozess – „ERH 2030“.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten, AG „Barrierefreies Miteinander“, sowie den Wohnberatern konnte das Thema Barrierefreiheit der Öffentlichkeit näher gebracht werden.

Beratung und Information / Öffentlichkeitsarbeit

Seniorenbeauftragte, -beiräte zu gewinnen, sie zu etablieren und zu stärken war eine priorisierte Aufgabe. In fast allen Kommunen sind mittlerweile Seniorenbeiräte oder –beauftragte aktiv und setzen sich auf kommunaler Ebene für die Belange der Senioren und Seniorinnen ein.

Durch Beratung, Vernetzung und Unterstützung konnte der Bestand von Helfernetzen / Organisierten Nachbarschaftshilfen ausgeweitet werden. In 14 Kommunen im Landkreis sind mittlerweile ehrenamtlich organisierte Nachbarschaftshilfen aktiv und tragen zur Versorgung älterer Menschen bei.

Bürgerschaftliches Engagement

Unterstützung und Beratung von Ehrenamtlichen u. Interessierten, Vereinen und Initiativen, sowie Organisation von Fortbildungsveranstaltungen (Recht im Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising usw.) und einer Ehrenamtsmesse waren Schwerpunkte der Arbeit. Dies hat dazu beigetragen, dass das Thema in der Öffentlichkeit präsenter ist. Zudem wird das Ehrenamtsbüro als Servicestelle des Landratsamts für bürgerschaftlich Engagierte gut angenommen.

Orts- und Entwicklungsplanung

Unterstützung, Beratung und Vernetzung von ehrenamtlichen Fahrdiensten in den Gemeinden haben zu einer Ausweitung der Angebote geführt. Durch die Regionalkonferenzen im Rahmen des Aktionsprogramms „ERH 2030 den demografischen Wandel aktiv gestalten“ konnten für viele Gemeinden Maßnahmenpläne erstellt werden.

Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte

Das Projekt „Demenzfreundliche Kommune“ Mühlhausen wurde fachlich und inhaltlich begleitet und unterstützt.

In Kooperation mit Dreycedern e.V. wird das Projekt ANKER – Regionales Online-Netzwerk Demenz aufgebaut. Eine Drittmittelförderung durch das BMFSFJ und Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz konnte hierfür erreicht werden. (www.anker-netzwerk.de)

Ehrenamtliche wurden beim Aufbau niederschwelliger Betreuungsangebote für Demenzerkrankte unterstützt.

Kooperation und Vernetzung

Die Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe auf Landkreisebene konnte durch die Durchführung von acht Pflegekonferenzen erreicht werden. Seit Mitte 2014 wird die Pflegekonferenz gemeinsam mit der Stadt Erlangen durchgeführt.

Bilanzierung und Weiterentwicklung des SPGK

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept basiert auf einer Bestandsanalyse sowie auf Prognosen, welche Herausforderungen sich für den Landkreis und die Gemeinden in Zukunft ergeben werden, um diesen aktiv zu begegnen. Eine Bilanzierung und Weiterentwicklung ermöglicht die Fortschreibung einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht wird und auf aktuelle Entwicklungen eingehen kann.

Sechs Jahre nach der letzten Erhebung kann beziffert werden, wo es Erfolge, Weiterentwicklungen und Veränderungen gab, wo weiterhin Herausforderungen gesehen werden und welche Maßnahmen ergriffen oder modifiziert werden müssen.

Geplante Vorgehensweise und Arbeitsschritte zur Weiterentwicklung des SPGK

Für die Bilanzierung und Weiterentwicklung des SPGK soll ein Institut bzw. eine Anbietergemeinschaft beauftragt werden, welche/s bereits Erfahrungen damit besitzt und entsprechende Referenzen vorweisen kann.

Teil 1: Bestands- und Bedarfserhebung nach Art. 69 AGSG, Abs. 1 / Pflegebedarfsplanung

Erstellung von Abweichungsanalysen, Aktualisierung der Pflegebedarfsprognose, Anpassung / Weiterentwicklung von Maßnahmenempfehlungen

Teil 2 und 3:

Die Bedarfsermittlung ist wesentlicher Bestandteil der SPGK. Ein prozessorientiertes Vorgehen bei der Erhebung mit moderierten Arbeitskreisen, in denen sowohl die Politik, die Fachlichkeit und wichtige regionale Akteure, wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Seniorenvertretungen und Seniorinnen und Senioren, Behindertenbeauftragte, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsunternehmen und weitere vor Ort tätige Organisationen und Personen vertreten sind ist vorgesehen.

Ziel der Bedarfsermittlung ist eine Aktualisierung der Bedarfsplanung und damit der Sicherstellung der der notwendigsten Versorgungsstrukturen.

Schwerpunktmäßig sollen in den Handlungsfeldern Prävention, Unterstützung pflegender Angehöriger, Wohnen zu Hause, Betreuung und Pflege, Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Einbeziehung von bereits vorliegendem aktuellen (Zahlen-) Material der Demografie-Analyse „ERH 2030“ sowie die Ergebnisse der vier Regionalkonferenzen im Rahmen des Aktionsprogramms „ERH 2030 den demografischen Wandel aktiv gestalten“ wird vorgenommen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten ist mit der Überarbeitung, Weiterentwicklung und Anpassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einverstanden. Ein Abgleich mit den Ergebnissen des letzten SPGK soll stattfinden, Fortschritte und / oder weiterhin bestehende Handlungsbedarfe identifiziert und aktualisierte Maßnahmenempfehlungen entwickelt werden.

Entsprechende Mittel für die Überarbeitung und Anpassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sind in Höhe von ca. 25.000 Euro im Haushalt 2016 einzustellen.